

9. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 31. März 1996 einen Zwischenbericht über die Situation in Liberia vorzulegen, insbesondere was die Fortschritte bei der Entwaffnung und Demobilisierung und bei der Planung von Wahlen betrifft;

10. *fordert* die Überwachungsgruppe *auf*, im Einklang mit der Vereinbarung bezüglich der jeweiligen Rolle und Aufgaben der Mission und der Gruppe bei der Durchführung des Übereinkommens von Cotonou<sup>5</sup> und dem Einsatzkonzept der Mission alles Erforderliche zu tun, um die Sicherheit der Beobachter und des Zivilpersonals der Mission zu gewährleisten;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit enger Kontakte und einer verstärkten Koordination zwischen der Mission und der Überwachungsgruppe bei ihren operativen Tätigkeiten auf allen Ebenen;

12. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, auch weiterhin zusätzliche Unterstützung für den Friedensprozeß in Liberia bereitzustellen, indem sie zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Liberia beitragen;

13. *betont*, wie wichtig es ist, daß die Menschenrechte in Liberia geachtet werden, und daß es notwendig ist, das Strafvollzugssystem in dem Land rasch wiederherzustellen;

14. *erinnert* alle Staaten daran, daß sie gehalten sind, das mit Resolution 788 (1992) vom 19. November 1992 verhängte Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Liberia streng einzuhalten und alle Verstöße gegen das Embargo dem Ausschuß des Sicherheitsrats nach Resolution 985 (1995) vom 13. April 1995 zur Kenntnis zu bringen;

15. *dankt* dem Generalsekretär, seinem Sonderbeauftragten und dem gesamten Personal der Mission für ihre unermüdlichen Bemühungen um die Herbeiführung des Friedens und der Aussöhnung in Liberia;

16. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

*Auf der 3624. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 3649. Sitzung am 9. April 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Liberia" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>6</sup>:

"Der Sicherheitsrat gibt seiner ernsthaften Besorgnis über den Ausbruch von Kampfhandlungen in Monro-

<sup>5</sup> Ebd., *Forty-eighth Year, Supplement for July, August and September 1993*, Dokument S/26272.

<sup>6</sup> S/PRST/1996/16.

via und über die sich rasch verschlechternde Situation in ganz Liberia Ausdruck. Die Wiederaufnahme der Kämpfe zwischen den Bürgerkriegsparteien und die Drangsalierung und Mißhandlung der Zivilbevölkerung sowie des humanitären Hilfspersonals gefährdet den Friedensprozeß und läßt ernsthafte Zweifel am Willen der Bürgerkriegsparteien zu seiner Umsetzung aufkommen.

Der Rat erinnert alle Parteien an ihre Verantwortung, das humanitäre Völkerrecht in bezug auf die Zivilbevölkerung voll zu achten und die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten, und fordert sie auf, sofort Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen. Der Rat fordert alle Parteien auf, ihrer Verpflichtung zur Achtung der Unverletzlichkeit des diplomatischen Personals und Eigentums nachzukommen.

Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß der Staatsrat und die Führer der Bürgerkriegsparteien nicht den politischen Willen und die Entschlossenheit gezeigt haben, die für die Umsetzung des Übereinkommens von Abuja<sup>4</sup> erforderlich sind. Wenn die politischen Führer Liberias nicht sofort durch konkretes positives Handeln ihre weitere Verpflichtung auf das Übereinkommen von Abuja unter Beweis stellen und ihre Verpflichtung, die Waffenruhe wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, nicht voll wahrnehmen, laufen sie Gefahr, die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zu verlieren. Der Rat betont, daß den liberianischen Führern in dieser Hinsicht eine persönliche Verantwortung zukommt.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für das Übereinkommen von Abuja, als einziger bestehender Rahmen für die Beilegung der politischen Krise Liberias, und die entscheidende Rolle der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten bei der Beendigung des Konflikts.

Der Rat fordert die liberianische nationale Übergangsregierung und die liberianischen Parteien auf, sofort gemeinsam mit der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten daranzugehen, eine Entflechtung aller Truppen, die Wiederherstellung von Frieden und Recht und Ordnung in Monrovia und eine wirksame und umfassende Waffenruhe im ganzen Land herbeizuführen. Der Rat fordert die Parteien, insbesondere den unter der Bezeichnung ULIMO-J bekannten Flügel der Vereinigten Befreiungsbewegung Liberias für Demokratie auf, alle Geiseln unversehrte freizulassen. Er fordert die Parteien ferner auf, alle erbeuteten Waffen und Ausrüstungen wieder der Überwachungsgruppe zu übergeben.

Der Rat erinnert alle Staaten daran, daß sie gehalten sind, das mit Resolution 788 (1992) verhängte Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Liberia streng einzuhalten und alle Verstöße gegen das Waffenembargo dem Ausschuß des Sicherheitsrats nach Resolution 985 (1995) zur Kenntnis zu bringen.

Der Rat bekundet seine Absicht, auf der Grundlage der von den liberianischen Parteien bei der Durchführung der genannten Maßnahmen erzielten Fortschritte und nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs über die Entwicklung der Lage in Liberia zu bestimmen, welche weiteren Maßnahmen hinsichtlich der künftigen Präsenz der Vereinten Nationen in Liberia angezeigt sein könnten."

Auf seiner 3661. Sitzung am 6. Mai 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Liberia" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>7</sup>:

"Der Sicherheitsrat bringt erneut seine ernsthafte Besorgnis über die Verschlechterung der Situation in Liberia zum Ausdruck. Der Rat mißbilligt entschieden die willkürlichen Tötungen und die Greuelthaten, die durch die Truppen der kriegführenden Parteien gegen unschuldige Zivilpersonen verübt wurden. Die Eskalation der Gewalt zwischen den Parteien in Verletzung des Übereinkommens von Abuja<sup>4</sup> bringt den Friedensprozeß ernstlich in Gefahr.

Der Rat fordert die Parteien auf, die Kampfhandlungen sofort einzustellen, die Waffenruhe einzuhalten und Monrovia erneut zu einem sicheren Ort unter dem Schutz der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zu machen. Er bekundet seine Unterstützung für die Bemühungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten um die Beendigung des Konflikts, namentlich auch für die dabei wahrgenommene Rolle der Überwachungsgruppe.

Der Rat bedauert, daß die Verschlechterung der Situation in Liberia dazu geführt hat, daß eine beträchtliche Anzahl von Mitarbeitern der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia evakuiert werden mußten. Der Rat erinnert alle Staaten daran, daß sie gehalten sind, das mit Resolution 788 (1992) verhängte Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Liberia einzuhalten.

Der Rat betont, welche Bedeutung er dem am 8. Mai 1996 in Accra abzuhaltenden Gipfeltreffen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten beimißt, und fordert die Führer der liberianischen Parteien nachdrücklich auf, durch konkrete positive Handlungen ihre Verpflichtung auf das Übereinkommen von Abuja zu bekräftigen."

Auf seiner 3667. Sitzung am 28. Mai 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, Dschibutis, Ghanas, Liberias, Nigerias, Sambias und Simbabwe einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Liberia

Siebzehnter Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia (S/1996/362)"<sup>8</sup>.

Auf seiner 3671. Sitzung am 31. Mai 1996 beschloß der Rat, diesen Punkt auf seiner 3667. Sitzung zu behandeln.

### **Resolution 1059 (1996) vom 31. Mai 1996**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Liberia, insbesondere die Resolution 1041 (1996) vom 29. Januar 1996,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 21. Mai 1996 über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia<sup>9</sup>,

*betonend,* daß die Eskalation der Gewalt eine Verletzung des Übereinkommens von Abuja<sup>4</sup>, darstellt und den Friedensprozeß ernstlich in Gefahr bringt,

*fest überzeugt* von der Wichtigkeit Monrovias als sicherer Zufluchtsort, und insbesondere Kenntnis nehmend von der jüngsten umfassenderen Dislozierung der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten in der Stadt,

*abermals betonend,* daß das Volk Liberias und seine Führer letztlich selbst für die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Aussöhnung verantwortlich sind,

*mit Lob* für die positive Rolle der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten bei ihren fortgesetzten Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia,

*Kenntnis nehmend* von der Annahme eines Mechanismus für die Rückführung Liberias zum Übereinkommen von Abuja durch die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Mitgliedsländer der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten am 7. Mai 1996<sup>10</sup>,

*mit dem Ausdruck seines Dankes* an diejenigen afrikanischen Staaten, die Truppen für die Überwachungsgruppe gestellt haben und dies auch weiter tun,

<sup>8</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996.*

<sup>9</sup> Ebd., Dokument S/1996/362.

<sup>10</sup> Ebd., Dokument S/1996/377.

<sup>7</sup> S/PRST/1996/22.